

Planungskommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. April 2025

2025/10 6.01.03.02 Richtpläne

Regionaler Richtplan Zürcher Oberland - Teilrevision 2024, Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträgern

Beschluss Planungskommission

1. Die Planungskommission beantragt der Regional Zürcher Oberland (RZO), die nachstehenden Hinweise und Anträge bei der Weiterbearbeitung der Teilrevision 2024 des regionalen Richtplans Zürcher Oberland zu berücksichtigen.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtplanung an:
 - RZO Regionalplanung Zürcher Oberland, c/o Marti Partner Architekten und Planer AG
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Projektleiterin Tiefbau
 - Abteilungsleiter Umwelt
 - Kanzlei (zur Kenntnisnahme Stadtrat)

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 7. Februar 2025 lud die Regionalplanung Zürcher Oberland (RZO) die nach- und nebengeordneten Planungsträger zur Anhörung im Rahmen der Teilrevision 2024 des regionalen Richtplans Oberland ein. Aufgrund einer verzögerten Zustellung der Einladung wurde mit der RZO vereinbart, dass die Stadt Wetzikon ihre Änderungsanträge mit Beschluss der Planungskommissionsitzung am 16. April 2025 einreichen kann. Ein informeller Abzug der Anträge erhielt die RZO innerhalb der Vernehmlassungsfrist.

Die Stadt Wetzikon reichte im 2023 mit Beschluss der Planungskommission vom 7. November 2023 (PKB 2023/36) verschiedene Änderungsanträge im Hinblick auf die Teilrevision 2024 ein. In diesem Beschluss wurde unter anderem gewünscht, dass die im Richtplan festgelegte Anzahl der P + R-Parkplätze beim Bahnhof Wetzikon zu prüfen seien. Die RZO erarbeitete im 2024 mit einer Arbeitsgruppe das Arbeitspapier "RZO Region Zürcher Oberland, Überprüfung P + R Anlagen". Zu diesem äusserte sich die Planungskommission mit Beschluss vom 4. März 2025 und sprach sich dabei für eine Aufhebung des Richtplaneintrags "Parkieranlagen bei Bahnhöfen von regionaler Bedeutung" an den Bahnhöfen Wetzikon und Kempten aus.

Die vorliegende Teilrevision des regionalen Richtplan wurde nun hinsichtlich der Behandlung der eingebrachten Anträgen überprüft. Die Mehrheit der Anträge wurde übernommen, oder dann als "anstehende Thematiken" für die fortlaufende Planung aufgeführt (vgl. Erläuternder Bericht Teilrevision 2024, S. 5/6). Einzelne Anträge wurden nicht behandelt (vgl. Erläuternder Bericht Teilrevision 2024, S. 20).

Nachfolgend werden verschiedene Hinweise aufgeführt, welche in die aktuelle Teilrevision einfließen sollten. Mehrheitlich handelt es sich um Aktualisierungshinweise (zwischenzeitlicher Planungs-/Realisierungsfortschritt), als Änderungsantrag wird die Haltung der Planungskommission zum Richtplaneintrag "Parkierungsanlagen bei Bahnhöfen von regionaler Bedeutung" hiermit noch einmal bekräftigt.

Änderungsantrag

4.6 Parkierung / 4.6.2 Karteneinträge (Parkierungsanlagen bei Bahnhöfen von regionaler Bedeutung)

Im Änderungsantrag vom 7. November 2023 beantragte die Stadt Wetzikon, dass der regionale Bedarf an Parkierungsmöglichkeiten rund um den Bahnhof Wetzikon zu evaluieren und auszuweisen sei.

Im 2024 hat eine Arbeitsgruppe der RZO, der RVK Hinwil zusammen mit der SBB das Arbeitspapier «RZO, Überprüfung Park + Ride Anlagen» erarbeitet. Die Stadt Wetzikon wurde eingeladen, dazu Stellung zu nehmen. Gemäss Angaben der RZO (Schreiben vom 12. Dezember 2024) dienen die Stellungnahmen als Grundlagen für die Anpassung des regionalen Richtplans. Die Planungskommission hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Arbeitspapier der RZO eingehend mit der Funktion und Notwendigkeit von P + R-Anlagen befasst, vgl. Beschluss der Planungskommission vom 4. März 2025 (PKB 2025/6).

P + R-Anlagen sind ein Element kombinierter Mobilität und gemäss kantonalem Richtplan bei Bedarf im Einzugsbereich von ländlich geprägten Wohngebieten mit ungenügender Feinerschliessung durch den ÖV vorzusehen. In den vergangenen Jahren wurde das Busangebot in Wetzikon sowie zu den Nachbargemeinden stetig erweitert und verbessert. Aktuell werden im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts Wetzikon weitere ÖV-Angebotsverbesserungen, so auch beim Bahnhof Kempten, geprüft. Dadurch kann der ÖV zukünftig noch besser auf die Nutzerbedürfnisse abgestimmt werden. Personen, welche am Bahnhof Wetzikon in den Zug einsteigen, sollen grundsätzlich zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Bus anstatt mit dem Auto anreisen. In den Regionalzentren, also auch am Bahnhof Wetzikon und am Bahnhof Kempten, müssen Verkehrsdrehscheiben hohe verkehrliche und städtebauliche Anforderungen erfüllen. P + R-Anlagen haben hier eine untergeordnete Priorität. Daher spricht sich die Planungskommission für eine Aufhebung des Richtplaneintrags "Parkierungsanlagen bei Bahnhöfen von regionaler Bedeutung" sowohl beim Bahnhof Wetzikon als auch beim Bahnhof Kempten aus.

Dies bedeutet nicht, dass es an den Bahnhöfen Wetzikon und Kempten künftig keine P + R-Parkplätze mehr geben wird. Die Aufhebung des Richtplaneintrags ermöglicht jederzeit ein bedarfsgerechtes und ein mit dem Gesamtverkehrskonzept abgestimmtes Angebot, ohne dass künftig der Richtplaneintrag angepasst werden muss. Ein analoges Beispiel ist der Bahnhof Uster, bei welchem gemäss regionalem Richtplan keine Pflicht besteht, P + R-Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Dennoch gibt es am Bahnhof Uster ein Angebot an P + R-Parkplätzen.

- ***Die Richtplaneinträge "Parkierungsanlagen bei Bahnhöfen von regionaler Bedeutung" an den Bahnhöfen Wetzikon und Kempten sind aufzuheben.***

Aktualisierungs-, Präzisierungs- und Korrekturhinweise

3.10 Aufwertung See- und Flusssufer / 3.10.3 Massnahmen (Gemeinden)

Die Stadt Wetzikon reichte den Hinweis ein, dass seit Inkrafttreten des revidierten Gewässerschutzgesetzes (GSchG) die Sicherung des Gewässerraums mit der Gewässerraumausscheidung obligatorisch ist. Damit künftig möglichst nur noch eine Vorgabe massgebend ist, sollte neben der Festlegung des Gewässerraums auf die Festsetzung von zusätzlichen kommunale Gewässerabstandslinien in der Bau- und Zonenordnung verzichtet werden. Der Antrag wurde nicht behandelt. Der Zusammenstellung im Erläuternden Bericht ist nicht zu entnehmen, weshalb der Hinweis nicht berücksichtigt worden ist, weshalb der Antrag nochmals eingereicht wird.

- **Die Beschreibung der Massnahmen der Gemeinden (Kap. 3.10.3) ist auf die obligatorische Gewässerraumausscheidung gemäss Gewässerschutzgesetz abzustimmen.**

4.4 Fuss- und Veloverkehr / 4.4.2 Karteneinträge, Tabelle 33 Hauptverbindungen, geplante Infrastruktur

Tabelle 29 Fuss- und Wanderwege mit Handlungsbedarf

Eintrag N1, Strandweg Seegräben / Wetzikon: Der Eintrag N1 in der Tabelle 29, Fuss- und Wanderwege mit Handlungsbedarf, ist zu löschen und die Richtplankarte soll entsprechend angepasst werden. Das Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich hat die Stadt Wetzikon Ende 2024 darüber informiert, dass auf das Projekt Neubau Landwirtschaftsweg im Zil verzichtet wird. Stattdessen ist vom Kanton vorgesehen, den bestehenden Strandweg im Jahr 2025 instand zu setzen.

Nr.	Wanderweg Gemeinde: Abschnitt	Handlungsbedarf	Realisierungs- horizont	Bemerkungen
N1	Jakobsweg Fischenthal: Fischtel- Schmittenbach	Wanderweg-geplant	kurzfristig	Verlegung Jakobsweg auf östliche Bahnseite; Neubau vorwiegend Naturbelag; Aufhebung bestehen- der Wanderweg entlang Tösstalstrasse
N1	Strandweg Seegräben / Wetzikon	Wanderweg geplant Rückbau bestehen- der Weg	Kurz- bis mit- telfristig	Verlegung Wanderweg aus Schutzzone SVO Pfäffikersee
N2	Verbindung Bahnhof Steg – Kleintal – Hörnli	Neubau Weg zur Erschliessung der Drechserei Kleintal	Mittelfristig	Neue Route über die Drechserei Kleintal zum Hörnli. Ersetzt die bis- herige gefährliche Route entlang der Kantonsstrasse.
N3	Verbindung Bahnhof Aathal – Medikon	Entflechtung Wan- derweg / Velobahn	Mittelfristig	Leitbild Aabach Aathal Industriepfad
N4	Rundweg Greiselgubel Fischenthal	Neubau Wander- weg	Kurz- bis mit- telfristig	Erschliessung des höchsten Was- serfalls im Kanton Zürich

Abb. 1: Tabelle 29, Teilrevision 2024

- **Der Eintrag N1 in der Tabelle 29, Fuss- und Wanderwege mit Handlungsbedarf, ist zu löschen und die Richtplankarte soll entsprechend angepasst werden.**

Tabelle 33 Hauptverbindungen, geplante Infrastruktur

Der Eintrag zur geplanten Velohauptverbindung entlang der Hinwilerstrasse. Tabelle 33, bleibt bestehen. In der Richtplankarte Verkehr ist jedoch die Radwegverbindung Bächelackerstrasse ("bei Ersatz

aufzuheben"), nicht mehr dargestellt, obschon die Velohauptverbindung entlang der Hinwilerstrasse noch nicht realisiert wurde.

Die Fusswegverbindung entlang der Bächelackerstrasse wurde ersatzlos gestrichen.

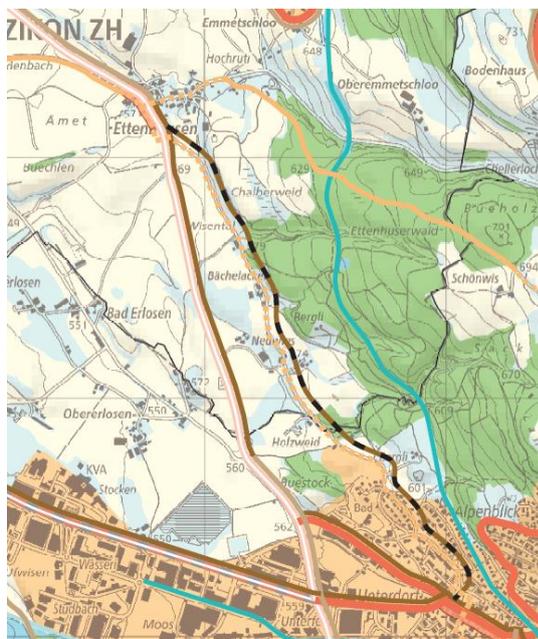


Abb. 2 Richtplan Karte Verkehr Teilrevision 2022

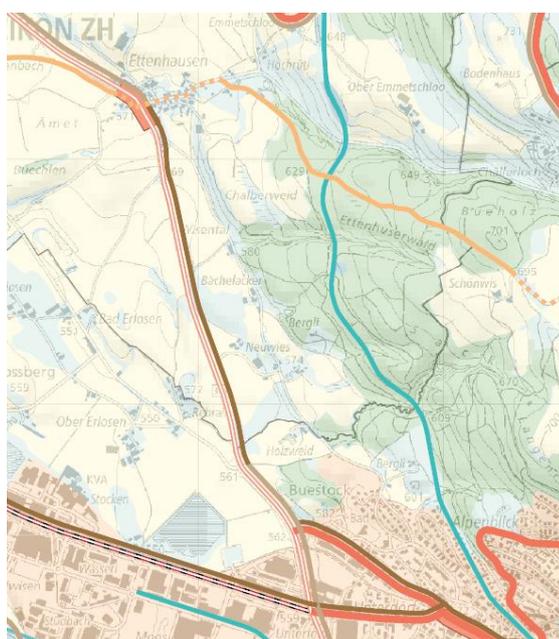


Abb. 3 Richtplankarte Verkehr Teilrevision 2024

- **Der Eintrag Radwegverbindung Bächelackerstrasse (bei Ersatz aufzuheben) ist wieder aufzuführen, bis der Ersatz realisiert worden ist.**
- **Die Fusswegverbindung entlang der Bächelackerstrasse ist wieder aufzuführen.**

Tabelle 34, Nebenverbindungen, geplante Infrastruktur

Usterstrasse, Abschnitt Zürcherstrasse bis Seegräbnerstrasse: Die Stadt Wetzikon sanierte die Strasse und erstellte bergwärts einen Velostreifen (Umsetzung 2024). Der Karteneintrag Radweg ist in diesem Abschnitt von "geplant" auf "bestehend" anzupassen.

- **Der Karteneintrag des Radwegs Abschnitt ab Zürcherstrasse bis Seegräbnerstrasse ist von "geplant" auf "bestehend" anzupassen.**

Erwägungen

Die Planungskommission bedankt sich bei der RZO für die umfassende Prüfung und Umsetzung ihrer Anträge zur vorliegenden Teilrevision des regionalen Richtplans Oberland und beantragen der RZO, die genannten Hinweise und Anträge zu überprüfen und, wenn als sinnvoll erachtet, aufzunehmen.

Für richtigen Protokollauszug:



Planungskommission Wetzikon
Simone Schefer, Sekretärin